



Röteln

Das wesentliche Ziel aller Röteln-Infektionsschutzmaßnahmen ist der Schutz von Schwangeren und ihres ungeborenen Kindes. Eine Rötelninfektion in der Schwangerschaft kann zu schwerer Schädigung des Embryos führen (konnatales Rötelsyndrom).

Was sind Röteln?

Röteln sind eine ansteckende Infektionskrankheit, die durch Röteln-Viren ausgelöst wird. Im Kindesalter verlaufen die Röteln meist ohne Komplikationen. Erkrankt jedoch eine schwangere Frau, kann das ungeborene Kind schwere Schäden erleiden.

Wie werden Röteln übertragen?

Röteln werden ausschließlich von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht am häufigsten durch eine Tröpfcheninfektion. Dabei werden die Röteln-Viren beispielsweise nach dem Husten oder Niesen über Tröpfchen verbreitet und können beim Einatmen an die Schleimhäute der oberen Atemwege anderer gelangen. Schwangere, die an Röteln erkranken, können die Viren auf das ungeborene Kind übertragen.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Häufig sind die Beschwerden nur mild. Typisch ist ein kleinleckiger Hautausschlag, der im Gesicht beginnt und sich über den ganzen Körper ausbreitet. Der Ausschlag verschwindet nach 1 bis 3 Tagen wieder. Dem Hautausschlag können allgemeine Krankheitszeichen vorangehen wie Schwellungen der Lymphknoten im Nacken und hinter den Ohren, erkältungsähnliche Beschwerden, Kopfschmerzen, erhöhte Temperatur und Bindehautentzündung. Kinder weisen oft nur einen Hautausschlag auf, während allgemeine Krankheitszeichen sowie Gelenkschmerzen bei Erwachsenen häufiger sind. Bis zu 50 Prozent der Infektionen verlaufen ohne Krankheitszeichen. Seltene Komplikationen, die mit zunehmendem Alter jedoch häufiger auftreten, sind zum Beispiel Bronchitis, Ohrentzündung, eine Entzündung des Gehirns, des Herzmuskels oder des Herzbeutels sowie eine Verringerung der Anzahl der Blutplättchen mit Einblutungen.

Während der Schwangerschaft:

Gefürchtet ist die sogenannte Rötelnembryofetopathie. Diese kann sich entwickeln, wenn Röteln-Viren von der schwangeren Frau auf ihr ungeborenes Kind übertragen werden. In der Folge kann es beim Kind zu schweren Schädigungen am Innenohr, an Herz, Augen und seltener an anderen Organen wie Gehirn, Leber oder Milz kommen.

Wann bricht die Krankheit aus und wie lange ist man ansteckend?

Zwischen Ansteckung und Beginn der Erkrankung liegen 2 bis 3 Wochen. Erkrankte sind 1 Woche vor und bis zu 1 Woche nach dem Auftreten des Ausschlages ansteckend. Kinder, die an einer Rötelnembryofetopathie erkrankt sind, können das Virus über die Atemwege und den Urin bis zu einem Alter von einem Jahr in hohen Mengen ausscheiden. Wer die Röteln überstanden hat, ist lebenslang vor einer erneuten Erkrankung geschützt.

Wer ist besonders gefährdet?

An Röteln kann jede Person erkranken, die nicht durch eine vollständige Impfung oder eine durchgemachte Erkrankung geschützt ist. Im Erwachsenenalter verlaufen die Röteln oft schwerer. Besonders gefährlich ist eine Infektion für das ungeborene Kind, wenn sich eine Schwangere mit den Röteln infiziert.

Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?

- Informieren Sie die Arztpraxis vor einem Besuch über den Verdacht auf Röteln. Dann kann das Praxisteam entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen, insbesondere auch für schwangere Frauen.



- Eine ursächliche Behandlung gegen Röteln gibt es nicht, es können ausschließlich die Beschwerden gemildert werden.
- Erkrankte sollten bis zum 7. Tag nach Beginn des Hautausschlags zu Hause bleiben und den Kontakt zu Personen ohne oder mit unklarem Immunschutz, insbesondere Schwangeren, meiden.
- Kontaktpersonen von Erkrankten mit unzureichendem oder unbekanntem Impfschutz sollten fehlende Impfungen gegen Röteln schnellstmöglich nachholen lassen. Eine sogenannte postexpositionelle Impfung kann den Ausbruch einer Erkrankung nicht sicher verhindern, aber eine weitere Ausbreitung eindämmen.
- Schwangere sollten nach Kontakt mit einer erkrankten Person umgehend ihre Ärztin oder ihren Arzt aufsuchen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Bei Röteln gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes. Personen, bei denen Röteln festgestellt wurden bzw. der Verdacht darauf besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen oder dort tätig sein. Dies gilt auch für Personen ohne ausreichenden Immunschutz, in deren Wohngemeinschaft ein Krankheits- oder Verdachtsfall aufgetreten ist. Betroffene müssen die Gemeinschaftseinrichtung über die Erkrankung informieren.
- Wann die Tätigkeit wiederaufgenommen beziehungsweise die Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden kann, entscheidet die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt oder das zuständige Gesundheitsamt.

Wie kann ich mich schützen?

Die Ständige Impfkommision (STIKO) empfiehlt eine Impfung gegen Röteln. Hierfür stehen MMR-Impfstoffe zur Verfügung, die auch gegen Masern und Mumps schützen, sowie MMRV-Impfstoffe, die zusätzlich eine Komponente gegen Windpocken (Varizellen) enthalten.

- **Für Kinder** wird der Aufbau eines Impfschutzes in zwei Schritten (11. und 15. Lebensmonat) empfohlen.
- **Bei ungeimpften Kindern und Jugendlichen** sollte die Impfung so schnell wie möglich mit zwei Impfdosen (Mindestabstand 4 Wochen) nachgeholt werden.
- **Frauen im gebärfähigen Alter** sollten vor einer Schwangerschaft zweimal geimpft sein. Eine Impfung während der Schwangerschaft ist nicht mehr möglich. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des RKI (QR-Code).



Dürfen Rötelnkranke oder Kontaktpersonen Kitas oder Schulen besuchen?

Jeder, der an Röteln erkrankt oder dessen verdächtig ist, darf eine Gemeinschaftseinrichtung oder deren Veranstaltungen nicht besuchen. Ein Besuch der Gemeinschaftsschule ist erst nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens am 8. Tag nach Beginn des Ausschlages möglich. Das ärztliche Urteil kann mündlich erfolgen. §34 IfSG fordert keine schriftliche Bescheinigung über das ärztliche Urteil, dennoch kann diese zur Absicherung aller Beteiligten zweckmäßig sein.

Wo kann ich mich informieren?

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter infektionsschutz@kreis-stormarn.de gern zur Verfügung. Weitere (Fach-) Informationen gibt es auch im Internet auf den Seiten des Robert Koch-Institutes (www.rki.de/roeteln). Weitere Informationen zum Infektionsschutz durch Impfen finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.impfen-info.de).